

# NTB



NIEDERSÄCHSISCHER TURNER-BUND

**TURNBEZIRK WESER-EMS**

**GERÄTTURNEN WEIBLICH**

## **Ordnung für die Ligawettbewerbe 2019 mit Ergänzung Regionalkonzept**

Stand 19. Februar 2019

## **Änderungshinweis**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeines</b>	<b>1</b>
<b>2 Liga – Gesamtübersicht</b>	<b>2</b>
<b>3 Wettkampfklassen</b>	<b>3</b>
3.1 Wettkämpfe der NTB – Liga	3
3.2 Wettkämpfe der Weser – Ems – Liga	3
<b>4 Sonderregelungen / Bonuselemente</b>	<b>3</b>
<b>5 Wettkampforganisation</b>	<b>4</b>
5.1 Bezirksliga	4
5.2 Regionalkonzept	4
5.3 „Wildcard“ – Regelung für die Bezirksklasse	6
<b>6 Wettkampfinhalte</b>	<b>7</b>
6.1 Wettkampfinhalte gemäß NTB – Ligaordnung	7
6.2 Wettkampfinhalte des Turnbezirks	7
<b>7 Mannschaftszusammenstellung</b>	<b>10</b>
7.1 NTB – Turnliga	10
7.2 Weser-Ems – Liga	10
<b>8 Startberechtigung für die Weser-Ems – Liga</b>	<b>11</b>
<b>Übergang zur NTB – Liga</b>	<b>11</b>
8.1 Auswirkungen des Chaoswettkampfes 2019	11
8.2 Startberechtigung der Mannschaften	11
8.3 Startberechtigung der Turnerinnen	11
8.4 Abstieg aus der NTB – Liga 2019	12
8.5 Aufstieg in die NTB – Liga 2020	12
8.6 Einstufung in die Weser-Ems – Liga 2020	12
<b>9 Dokumente</b>	<b>13</b>
9.1 Startpass / Wettkampfnachweis	13
9.2 Gesundheitszeugnis	13
<b>10 Organisatorischer Rahmen der Bezirkswettkämpfe</b>	<b>14</b>
10.1 Wettkampfleitung	14
10.2 Kampfrichter	14
10.3 Meldungen	15
10.4 Meldegelder	15
10.5 Zurückziehen von Mannschaften	15
10.6 Nichtantritt von Kampfrichterinnen / -richtern	15
10.7 Musiken	15

<b>11 Organisatorischer Rahmen der Regionswettkämpfe</b>	<b>16</b>
11.1 Wettkampfleitung	16
11.2 Kampfrichter	16
11.3 Meldungen	16
11.4 Meldegelder	16
11.5 Zurückziehen von Mannschaften	16
11.6 Nichtantritt von Kampfrichterinnen / -richtern	16
<b>12 Vorschlag zur Bezirksliga ab 2020</b>	<b>17</b>
<b>13 Meldevorschlag zur Bezirksliga 2019</b>	<b>17</b>
<b>14 Liga – Meldeformular</b>	<b>18</b>

# 1 Allgemeines

EU – Datenschutzgrundverordnung:

Nach Artikel 13 und 14 der EU – Datenschutzgrundverordnung hat der NTB und seine Untergliederungen bei Verarbeitung von personenbezogener Daten einer betroffenen Person, deren Daten sie verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt der NTB nach und stellt dieses Informationsrecht der betroffenen Person auf der Homepage des NTB <https://www.ntb.welt.de/datenschutz/> zur Verfügung.

**Die vorliegende Ligaordnung greift die Regeln der Ligaordnung 2019 des NTB auf.**

Die Ligasaison beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die Regelungen für die Startberechtigung der Turnerinnen des NTB und die zusätzlichen Zweitstart-Regelungen für Turnerinnen anderer Landesturnverbände sind im Leitfaden des Turnbezirkes Weser-Ems erläutert.

Zur Einfachheit ist nachfolgend in der Ligaordnung für Verein und Startgemeinschaft nur der Begriff Verein genannt. Hier werden ebenso immer die Startgemeinschaften angesprochen.

Die Ligawettbewerbe im Gerätturnen weiblich finden in unterschiedlichen Wettkampfklassen statt.

Die Details zu den Landesligen des NTB regelt die Ligaordnung des NTB.

Die Details zu den Ligawettkämpfen des Turnbezirks einschließlich des Aufstiegs in die Landesliga des NTB regelt die vorliegende Ligaordnung des Turnbezirks.

Die Meldungen zu den Wettkampfklassen gemäß der Ligaordnung des Turnbezirks

- Bezirksliga 1, Bezirksliga 2

- Bezirksliga Schülerinnen

sind frei und werden von den Vereinen jeweils direkt beim Bezirksfachwart oder Vertreter abgegeben. Die Vorgaben der NTB-Ligaordnung sind hierbei zu beachten.

Für 2020 ist geplant aus den Ergebnissen der diesjährigen Bezirksliga 1 und 2 ein Ligasystem mit Auf- und Abstieg zu installieren. Ein Vorschlag hierzu im Abschnitt 12.

Für das Übergangsjahr 2019 gibt es aus den Ergebnissen von 2018 und des Chaoswettkampfs im Februar 2019 einen unverbindlichen Meldevorschlag. Zu finden im Abschnitt 13.

Die Meldungen zu den Regionswettkämpfen gemäß der Ligaordnung des Turnbezirks werden direkt bei den Regionsbeauftragten oder Vertreter abgegeben. Details im Abschnitt 11.

Die Meldungen zum Ligafinale des Turnbezirks der Wettkampfklassen

Bezirksklasse Schülerinnen, Bezirksklasse 1 Nachwuchs und Bezirksklasse 2 Nachwuchs gemäß der Ligaordnung des Turnbezirks werden vom Regionsbeauftragten oder Vertreter beim Bezirksfachwart oder Vertreter abgegeben. Details im Abschnitt 10.

Die Vereine erhalten nach Meldeschluss ihre Meldebestätigung in Form des Zeit- und Riegeplans.

Änderungen der Mannschaftsaufstellung sind spätestens vor der Einturnzeit des jeweiligen Wettkampfes zu beantragen.

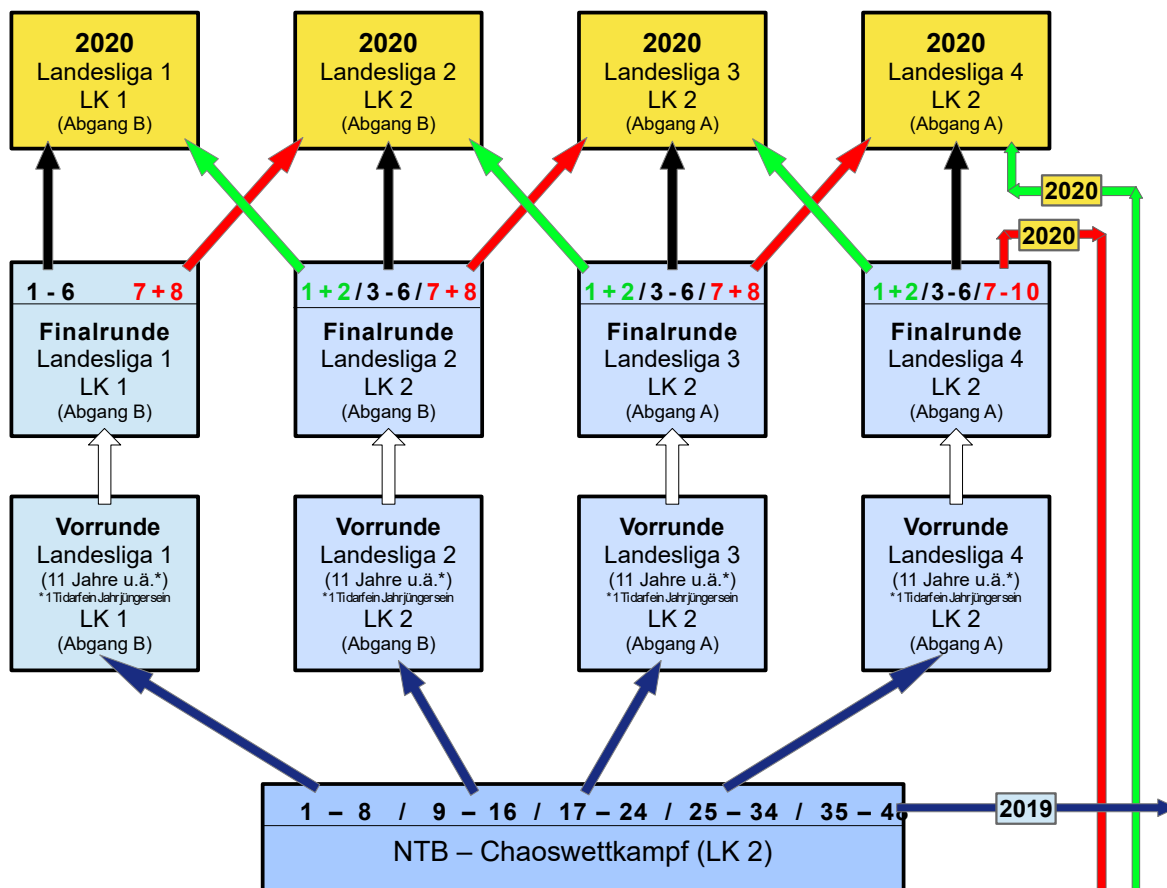
## **Gastmannschaften anderer Bezirke und Turnverbände**

Vereine aus anderen Bezirken oder Landesturnverbänden können mit Mannschaften als Gäste an den Bezirkswettkämpfen teilnehmen. Für sie gelten gleichermaßen alle Regelungen dieser Ligaordnung.

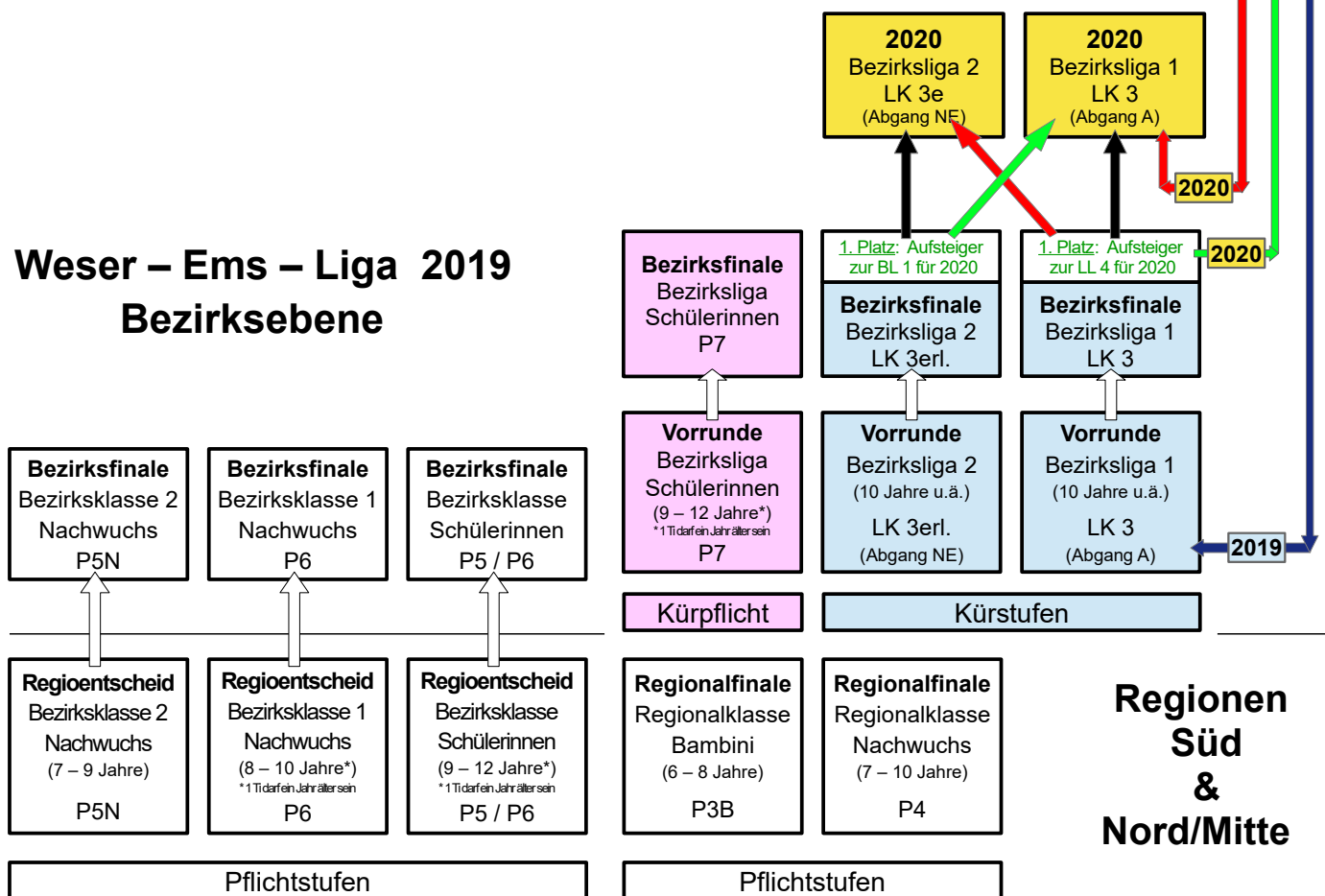
Wettkampf-/Startgemeinschaften sind bei dem jeweiligen Landesturnverband zu registrieren.

## 2 Liga – Gesamtübersicht

NTB – Liga 2019



## Weser – Ems – Liga 2019 Bezirksebene



### 3 Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassen werden wie folgt benannt:

#### 3.1 Wettkämpfe der NTB – Liga

- Landesliga 1
- Landesliga 2
- Landesliga 3
- Landesliga 4

Alle Ligen unterliegen hinsichtlich dem Startrecht der Turnordnung des DTB.

#### 3.2 Wettkämpfe der Weser – Ems – Liga

- Bezirksliga 1 (WkNr.: 22-002-1)
- Bezirksliga 2 (WkNr.: 22-002-2)
- Bezirksliga Schülerinnen (WKNr.:22-003)
- Bezirksklasse Schülerinnen (WKNr.:22-004)
- Bezirksklasse 1 Nachwuchs (WkNr.: 22-006)
- Bezirksklasse 2 Nachwuchs (WkNr.: 22-005)
- Regionalklasse Nachwuchs (WkNr.: 23-007)
- Regionalklasse Bambini (WkNr.: 23-008)

### 4 Sonderregelungen / Bonuselemente

Die für den Turnbezirk Weser-Ems geltenden Wettkampfinhalte, sowie Sonderregelungen und Bonuselemente, sind in der Ligaordnung nicht im Detail aufgeführt.

Das betrifft u.a die

- Liste der Nationalen (DTB / NTB) und Turnerischen Elemente (W.-E.),
- Bonuselemente des Turnbezirks Weser-Ems,
- die für den Turnbezirk Weser-Ems gültige Sprungtabelle

Diese Details sind

- dem gültigen Leitfaden des Turnbezirks Weser-Ems.
- dem Handbuch Pflichtübungen Nachwuchs des Turnbezirkes Weser-Ems zu entnehmen.

## 5 Wettkampforganisation

### 5.1 Bezirksliga

#### **Bezirksliga 1**

Es werden eine Vorrunde und eine Rückrunde mit den Wettkampfinhalten der LK3 durchgeführt.

#### **Bezirksliga 2**

Es werden eine Vorrunde und eine Rückrunde mit den Wettkampfinhalten der LK3erleichtert durchgeführt.

#### **Bezirksliga Schülerinnen**

Es werden eine Vorrunde und eine Rückrunde mit den Wettkampfinhalten der Pflichtkür P7 durchgeführt.

### 5.2 Regionalkonzept

Für die unten aufgeführten Wettkämpfe wird der Turnbezirk in zwei Regionen gegliedert. Die Wettkampf- und Karileitung wird in den Regionen eigenständig eingerichtet.

#### **Region Nord/Mitte:**

Vereine der Turnkreise Ammerland, Aurich, Delmenhorst, Emden, Friesland-Wilhelmshaven, Leer, Oldenburg-Land, Oldenburg-Stadt, Vechta, Wesermarsch, Wittmund.

#### Regionsbeauftragter Nord/Mitte:

Günter Aden, Haverkamp 16B, 49429 Visbek,

Tel.: 04445 950692, e-mail: [Guenter.Aden@t-online.de](mailto:Guenter.Aden@t-online.de)

#### **Region Süd:**

Vereine der Turnkreise Emsland, Grafschaft Bentheim, Osnabrück-Land, Osnabrück-Stadt.

#### Regionsbeauftragte Süd:

Birgit Druck, Heidkampsweg 19, 49191 Belm,

Tel.: 05406 9184, e-mail: [Druck-Belm@t-online.de](mailto:Druck-Belm@t-online.de)



### **5.2.1 Bezirksklasse Schülerinnen:**

Qualifikation zum Ligafinale Weser-Ems als Regionsentscheid in den jeweiligen Regionen.

Ablauf:

In beiden Regionen wird eigenständig eine Qualifikationsrunde angeboten.

Die Qualifikationen sollten spätestens vier Wochen vor dem Ligafinale abgeschlossen sein.

Werden weniger als drei Mannschaften zu den Qualifikationen der Regionen gemeldet, so ist dieser Wettkampf trotzdem in der jeweiligen Region durchzuführen.

Die zwei besten Mannschaften einer jeden Region sowie die bessere drittplatzierte Mannschaft beider Regionen qualifizieren sich direkt für das Ligafinals des Turnbezirkes.

Die Meldungen der qualifizierten Mannschaften zum Ligafinale Bezirksklasse Schülerinnen erfolgen durch die Regionsbeauftragten spätestens vier Wochen vor dem Ligafinale.

Die qualifizierten Mannschaften bestätigen die Teilnahme durch Abgabe der Meldeformulare gemäß Abschnitt 14.

Werden weniger als zwei Mannschaften einer Regionalqualifikation für das Ligafinale gemeldet, so wird aus den Mannschaften der anderen Region aufgefüllt.

Weitere Mannschaften können auf Antrag zugelassen werden, wenn der Zeitplan dieses zulässt.

Die Entscheidung, welche weiteren Mannschaften zugelassen werden, trifft der Turnbezirk unmittelbar nach dem Meldeschluss des Ligafinales.

Die erturnten Punkte der Qualifikationsrunde gehen nicht in die Finalrunde ein, sie dienen lediglich zur Information für die Planung des Ligafinales.

### **5.2.2 Bezirksklasse 1 Nachwuchs, Bezirksklasse 2 Nachwuchs**

Qualifikation zum Ligafinale Weser-Ems als Regionsentscheid in den jeweiligen Regionen.

Ablauf:

In beiden Regionen wird eigenständig eine Qualifikationsrunde angeboten.

Die Qualifikationen sollten spätestens vier Wochen vor dem Ligafinale abgeschlossen sein.

Werden weniger als drei Mannschaften zu den Qualifikationen der Regionen gemeldet, so ist dieser Wettkampf trotzdem in der jeweiligen Region durchzuführen.

Die zwei besten Mannschaften einer jeden Region sowie die bessere drittplatzierte Mannschaft beider Regionen qualifizieren sich direkt für das Ligafinals des Turnbezirkes.

Die Meldungen der qualifizierten Mannschaften zum Ligafinale Bezirksklasse Schülerinnen erfolgen durch die Regionsbeauftragten spätestens vier Wochen vor dem Ligafinale.

Die qualifizierten Mannschaften bestätigen die Teilnahme durch Abgabe der Meldeformulare gemäß Abschnitt 14.

Werden weniger als zwei Mannschaften einer Regionalqualifikation für das Ligafinale gemeldet, so wird aus den Mannschaften der anderen Region aufgefüllt.

Weitere Mannschaften können auf Antrag zugelassen werden, wenn der Zeitplan dieses zulässt.

Die Entscheidung, welche weiteren Mannschaften zugelassen werden, trifft der Turnbezirk unmittelbar nach dem Meldeschluss des Ligafinales.

Die erturnten Punkte der Qualifikationsrunde gehen nicht in die Finalrunde ein, sie dienen lediglich zur Information für die Planung des Ligafinales.

### **5.2.3 Regionalklasse Nachwuchs, Regionalklasse Bambini:**

Ablauf:

In den Turnkreisen kann eine Qualifikation ausgetragen werden.

Die Qualifikation der Turnkreise sollte vier Wochen vor dem Regionalfinale abgeschlossen sein.

In beiden Regionen wird eigenständig eine Finalrunde angeboten.

Die Meldungen der Mannschaften zum Regionalfinale erfolgen spätestens vier Wochen vor dem Regionalfinale an die Regionsbeauftragten wahlweise durch:

- die Turnkreise der jeweiligen Region, sofern dort eine Qualifikation geturnt wurde,
- direkt durch die Vereine der jeweiligen Region

Die Vereine bestätigen die Teilnahme (auch der Meldungen der Turnkreise) durch Abgabe der Meldeformulare gemäß Abschnitt 14.

### **5.3 „Wildcard“ – Regelung für die Bezirksklasse**

Konnte sich der ausrichtende Verein des Bezirksmannschaftsfinals mit keiner Mannschaft direkt für dieses qualifizieren, darf er als „Wildcard“ eine seiner Bezirksklasse – Mannschaften zur Teilnahme am Ligafinale benennen.

Damit entfällt die direkte Zulassung der punkthöchsten dritten Mannschaft in der ausgewählten Wettkampfklasse.

## 6 Wettkampfinhalte

### 6.1 Wettkampfinhalte gemäß NTB – Ligaordnung

Die Wettkampfinhalte der Landesliga 1 bis 4 regelt die Ligaordnung des NTB.

### 6.2 Wettkampfinhalte des Turnbezirks

Für alle Pflichtwettkampfklassen nach dem Aufgabenbuch des DTB gültig ab 2015, mit den veröffentlichten Anpassungen, ergänzt durch die Sonderregelungen und Bonuselemente im Leitfaden 2019 und im Aufgabenbuch Nachwuchs.

Für die Bezirksliga 1 und 2 nach den DTB-Arbeitshilfen für Trainer(innen) Kür modifiziert LK1 bis 4, ergänzt durch die Sonderregelungen und die NE/TE – Liste im Leitfaden 2019.

#### 6.2.1 Bezirksliga 1

In der Vor- und Finalrunde gelten die Anforderungen des Kürwettkampf LK3.

Sprung: Sprungtisch, Höhe: 1.20m

Stufenbarren: Höhe<sup>1</sup>: 1,50m / 2,30m ab Mattenoberkante, +/- 1cm; innere Diagonale max. 1,80m

Balken: Höhe: 1.05m über Mattenlage

Boden: 12m x 12m Bodenfläche  
Steht kein Federboden zur Verfügung, ist die Nutzung eines Airfloors gestattet.

#### 6.2.2 Bezirksliga 2

In der Vor- und Finalrunde gelten die Anforderungen des Kürwettkampf LK3 erleichtert.

Sprung: Sprungtisch, Höhe: 1.20m

Stufenbarren: Höhe<sup>1</sup>: 1,50m / 2,30m ab Mattenoberkante, +/- 1cm; innere Diagonale max. 1,80m

Balken: Höhe: 1.05m über Mattenlage

Boden: 12m x 12m Bodenfläche  
Steht kein Federboden zur Verfügung, ist die Nutzung eines Airfloors gestattet.

#### 6.2.3 Bezirksliga Schülerinnen

In der Vor- und Finalrunde gelten die Anforderungen des Pflichtkürwettkampf P7 (s. Leitfaden)

Sprung: SP7a Sprungtisch, Höhe: 1.20m, Doppelbrett erlaubt

Stufenbarren: P7 mit 2 Boni  
Höhe<sup>1</sup>: 1,50m / 2,30m ab Mattenoberkante, +/- 1cm; innere Diagonale max. 1,80m

Balken: P7 mit 2 Boni  
Höhe: 1.05m über Mattenlage (mit zusätzlichem Weichboden).

Boden: P7 mit 2 Boni  
12m x 12m Bodenfläche  
Steht kein Federboden zur Verfügung, ist die Nutzung eines Airfloors gestattet.

---

<sup>1</sup> Die Höhenmessung erfolgt bei voll aufgedrehtem Stufenbarren, (innere Diagonale 1,80m). direkt an der Kante der Metallhülsen an der Oberseite der Holme.

Eine Erhöhung der Holme um 5cm bzw. eine Änderung der vorgegebenen Mattenlage ist spätestens während der allgemeinen Erwärmung des jeweiligen Wettkampfes bei der Wettkampfleitung zu beantragen.

Für den Umbau und den Rückbau sind die Trainer/innen der Mannschaften verantwortlich.

#### 6.2.4 Bezirksklasse Schülerinnen

Die Bezirksklasse Schülerinnen turnt einen Wahlwettkampf P5 / P6.  
Sonderregelungen siehe Leitfaden 2019, S. 32.

Sprung: SP6, Federbrett, Mattenberg 1,20m, AW 6,0  
SP5, Federbrett, Mattenberg 0,90m, AW 5,0

Stufenbarren (unterer Holm): wahlweise P5 / P6 jeweils mit 1 Bonus  
Höhe<sup>2</sup>: 1,50m ab Mattenoberkante, +/- 1cm.

Balken: wahlweise P5 / P6 jeweils mit 1 Bonus  
Höhe: 1.05m über Mattenlage (mit zusätzlichem Weichboden)

Boden: wahlweise P5 / P6 jeweils mit 1 Bonus  
12m x 12m Bodenfläche

#### 6.2.5 Bezirksklasse 1 Nachwuchs

Die Bezirksklasse 1 Nachwuchs turnt einen Pflichtwettkampf P6 (mit Bonus).  
Sonderregelungen siehe Leitfaden 2019 S. 32.

Sprung: SP5, Federbrett, Mattenberg 0,90m, AW 6,0 Punkte

Stufenbarren (unterer Holm): P6 mit 1 Bonus  
Höhe<sup>2</sup>: 1,50m ab Mattenoberkante, +/- 1cm.

Balken: P6 mit 1 Bonus  
Höhe: 0.90m über Mattenlage (mit zusätzlichem Weichboden)

Boden: P6 mit 1 Bonus  
12m x 12m Bodenfläche

#### 6.2.6 Bezirksklasse 2 Nachwuchs

Die Bezirksklasse 2 Nachwuchs turnt einen Pflichtwettkampf nach den Wettkampfinhalten  
Weser-Ems-Cup Nachwuchs (P5N).

Wettkampfinhalte im Weser-Ems Handbuch Pflichtübungen Nachwuchs S. 5 – 8.

Sprung: SP5a, Federbrett, Mattenberg 0,90m, AW 5,0 Punkte  
SP5b, Federbrett, Mattenberg 0,60m, AW 5,0 Punkte

Stufenbarren / Reck: P5Nachwuchs  
unterer Holm Höhe<sup>2</sup>: 1,50m ab Mattenoberkante, +/- 1cm  
oder Reck mindestens schulterhoch

Balken: P5Nachwuchs  
Höhe: 0.90m über Mattenlage (mit zusätzlichem Weichboden).

Boden: P5Nachwuchs  
12m x 12m Bodenfläche

---

<sup>2</sup> Eine Höhenanpassung (für sehr kleine bzw. sehr große Turnerinnen) durch eine Änderung der vorgegebenen Mattenlage ist spätestens während der allgemeinen Erwärmung des jeweiligen Wettkampfes bei der Wettkampfleitung zu beantragen.

Für den Umbau und den Rückbau sind die Trainer/innen der Mannschaften verantwortlich.

## 6.2.7 Regionalklasse Nachwuchs

Die Regionalklasse turnt einen Pflichtwettkampf nach den Wettkampfinhalten des Wichte-Cups, siehe Weser-Ems Handbuch Pflichtübungen Nachwuchs S. 9 – 12.

- Sprung: SP4, AW 4,0 Punkte  
Federbrett, Kasten längs 0.50m, Mattenberg 0,60m
- Reck: P4  
Höhe<sup>2</sup>: 1,25m/1,35m/1,45m(mindestens schulterhoch)
- Balken: P4  
0.90m über Mattenlage (mit zusätzlichem Weichboden).
- Boden: P4  
12m x 4m Bodenläufer

## 6.2.8 Regionalklasse Bambini

Die Regionalklasse Bambini turnt einen Pflichtwettkampf nach den Wettkampfinhalten des Bambini-Cups, siehe Weser-Ems Handbuch Pflichtübungen Nachwuchs S. 13 – 16.

- Sprung: SP3, AW 3,0 Punkte  
Kastendeckel längs, Federbrett, Kastendeckel längs, Mattenberg 0,30m
- Reck: P3Bambini  
Höhe: ein Reck hanghoch, zweites Reck schulterhoch  
alternativ: ein Reck hanghoch mit Kastendeckel (45cm) seitlich zugelassen
- Balken: P3Bambini  
0.90m über Mattenlage (mit zusätzlichem Weichboden).
- Boden: P3Bambini  
12m x 4m Bodenläufer

---

<sup>2</sup> Eine Höhenanpassung (für sehr kleine bzw. sehr große Turnerinnen) durch eine Änderung der vorgegebenen Mattenlage ist spätestens während der allgemeinen Erwärmung des jeweiligen Wettkampfes bei der Wettkampfleitung zu beantragen.

Für den Umbau und den Rückbau sind die Trainer/innen der Mannschaften verantwortlich.

## **7 Mannschaftszusammenstellung**

### **7.1 NTB – Turnliga**

In allen Ligen der NTB – Turnliga müssen die Turnerinnen einer Mannschaft im Wettkampfsjahr das mindestens das 11. Lebensjahr vollenden, eine Turnerin der Mannschaft darf ein Jahr jünger sein.

Mannschaftsstärke: 8 – 5 – 3

### **7.2 Weser-Ems – Liga**

#### **7.2.1 Bezirksliga 1**

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 10. Lebensjahr oder älter vollenden,

Mannschaftsstärke: 8 – 5 – 3

#### **7.2.2 Bezirksliga 2**

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 10. Lebensjahr oder älter vollenden,

Mannschaftsstärke: 8 – 5 – 3

#### **7.2.3 Bezirksliga Schülerinnen**

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 9. – 12. Lebensjahr vollenden, eine Turnerin der Mannschaft darf ein Jahr älter sein.

Mannschaftsstärke: 8 – 5 – 3

#### **7.2.4 Bezirksklasse Schülerinnen**

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 9. – 12. Lebensjahr vollenden, eine Turnerin der Mannschaft darf ein Jahr älter sein.

Mannschaftsstärke: 6 – 4 – 3

#### **7.2.5 Bezirksklasse 1 Nachwuchs**

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 8. – 10. Lebensjahr vollenden, eine Turnerin der Mannschaft darf ein Jahr älter sein.

Mannschaftsstärke: 6 – 4 – 3

#### **7.2.6 Bezirksklasse 2 Nachwuchs**

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 8. – 10. Lebensjahr vollenden.

Mannschaftsstärke: 6 – 4 – 3

#### **7.2.7 Regionalklasse Nachwuchs**

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 7. – 10. Lebensjahr vollenden.

Mannschaftsstärke: 6 – 4 – 3

#### **7.2.8 Regionalklasse Bambini**

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 6. – 8. Lebensjahr vollenden.

Mannschaftsstärke: 6 – 4 – 3

## **8 Startberechtigung für die Weser-Ems – Liga Übergang zur NTB – Liga**

Hinweis: Wettkampf-/Startgemeinschaften mit eigenständiger Namensgebung müssen bei der NTB-Passstelle registriert sein.

### **8.1 Auswirkungen des Chaoswettkampfes 2019**

Von den 12 für den Chaoswettkampf gemeldeten Mannschaften des Turnbezirks werden 10 Teams 2019 in der NTB – Liga starten und sind damit für die Bezirksliga gesperrt.

3 Turnerinnen jeder qualifizierten Mannschaft müssen zugleich festgeschrieben werden auf das Team für das sie im Chaoswettkampf angetreten sind. Ein Wechsel in eine stärkere oder schwächere Mannschaft des Vereins ist damit für die Ligasaison 2019 ausgeschlossen.

Für die beiden ausgeschiedenen Mannschaften TuS Engter 2 und Osnabrücker SC 1 gilt diese Regelung nicht. Sie dürfen ohne diese personellen Beschränkungen in der Bezirksliga 1 turnen und nehmen damit an der Qualifikation für 2020 teil.

Ein Start in der Bezirksliga 2 ist nicht möglich.

Auf Grund der Ergebnisse im Chaoswettkampf turnen 2019 in der NTB – Liga:

Landesliga 1: TG Borgloh – Wellendorf 1, SV Hage 1

Landesliga 2: TuS Blau-Weiß Lohne 1

Landesliga 3: TuS Engter 1, TG Borgloh – Wellendorf 2, TuS Bramsche 1, TV Nordhorn 1

Landesliga 4: Wardenburger TV 1, TuS Blau-Weiß Lohne 2, MTV Aurich 1

### **8.2 Startberechtigung der Mannschaften**

Ein Verein kann mit Ausnahme der Bezirksliga 2 in allen Ligen mit maximal zwei Mannschaften vertreten sein.

Diese Beschränkung gilt auch für die Regionalfinals und -entscheide.

In der Bezirksliga 2 kann ein Verein in Ausnahmefällen auch mit drei Mannschaften vertreten sein.

Bilden Vereine aus unterschiedlichen Regionen eine Start- / Wettkampfgemeinschaft, so können sie auf Antrag an einem Regionsentscheid außerhalb ihrer zugewiesenen Region teilnehmen. Es ist auch eine auf zwei Regionen gesplittete Teilnahme in möglich, die maximal zulässige Anzahl an zu meldenden Mannschaften darf jedoch nicht überschritten werden.

### **8.3 Startberechtigung der Turnerinnen**

Eine Turnerin kann während der Ligasaison nur für einen Verein bzw. eine Wettkampf-/Startgemeinschaft starten. Diese Regelung erstreckt sich auch auf den Chaoswettkampf.

Bei Ausnutzung des Zweitstartrechtes ist die Genehmigung des Stammvereines erforderlich.

Grundsätzlich ist die Turnerin für die gemeldete Wettkampfklasse startberechtigt.

Nach dem ersten Wettkampf ist die Turnerin in einer niedrigeren Wettkampfklasse nicht mehr startberechtigt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, max. zwei Turnerinnen einer Mannschaft in der Rückrunde in einer höheren Wettkampfklassen einzusetzen.

Innerhalb eines Wettkampfwochenendes (48 Stunden) ist der Start einer Turnerin in mehr als einer Wettkampfklasse / Mannschaft unzulässig.

Turnerinnen, die in der laufenden Saison in einer Wettkampfklasse der Weser – Ems – Liga angetreten sind, erhalten kein Startrecht für die NTB – Liga und umgekehrt.

Bundes-, Landes- und in der laufenden Saison in der DTL gemeldete Turnerinnen sind in allen Stufen der NTB – Liga und der Weser – Ems – Liga nicht startberechtigt.

\* ab D2 (AK 9)

#### **8.4 Abstieg aus der NTB – Liga 2019**

Die Landesliga 4 turnt mit 10 Mannschaften einen Wettkampf mit Hin- und Rückrunde nach den Anforderungen der Kürstufe LK2.

Die Mannschaften, die mit den Ergebnissen aus beiden Runden mit den Plätzen 7 – 10 abschließen, gehen als direkte Absteiger für 2020 in die Bezirksliga 1 ihres Turnbezirks.

#### **8.5 Aufstieg in die NTB – Liga 2020**

Die Bezirksliga 1 turnt einen Wettkampf mit Hin- und Rückrunde nach den Anforderungen der Kürstufe LK3.

Die Mannschaft, die in der Bezirksliga 1 mit dem höchsten Gesamtergebnis aus beiden Runden abschließt, geht als direkter Aufsteiger für 2020 in die Landesliga 4 des NTB.

In der Landesliga 4 muss dann nach den Anforderungen der Kürstufe LK 2 geturnt werden.

#### **8.6 Einstufung in die Weser- Ems – Liga 2020**

Nach Abschluss der Weser – Ems – Liga und der NTB – Liga 2019 wird eine Auswertung der Ergebnisse vorgenommen, mit dem Ziel für 2020 zu einer verbindlichen Einteilung in Bezirksliga 1 und Bezirksliga 2 zu gelangen.

Ab 2020 soll für die Bezirksliga dann Ligasystem mit Auf- und Abstieg installiert werden.



## 9 Dokumente

### 9.1 Startpass / Wettkampfnachweis

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Landesliga 1:               | digitaler Startpass des DTB        |
| <input type="checkbox"/> Landesliga 2:               | digitaler Startpass des DTB        |
| <input type="checkbox"/> Landesliga 3:               | digitaler Startpass des DTB        |
| <input type="checkbox"/> Landesliga 4:               | digitaler Startpass des DTB        |
|  |                                    |
| <input type="checkbox"/> Bezirksliga 1:              | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |
| <input type="checkbox"/> Bezirksliga 2:              | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |
| <input type="checkbox"/> Bezirksliga Schülerinnen:   | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |
| <input type="checkbox"/> Bezirksklasse Schülerinnen: | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |
| <input type="checkbox"/> Bezirksklasse 1 Nachwuchs:  | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |
| <input type="checkbox"/> Bezirksklasse 2 Nachwuchs:  | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |
| <input type="checkbox"/> Regionalklasse Nachwuchs:   | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |
| <input type="checkbox"/> Regionalklasse Bambini:     | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |

Wird der Wettkampfnachweis nicht vorgelegt oder ist nicht korrekt, kann die betreffende Turnerin nur „außer Konkurrenz“ starten.  
Sie wird nicht für ein Mannschaftsergebnis gerechnet.

### 9.2 Gesundheitszeugnis

Für 7jährige bis 17jährige Turnerinnen ist ein Gesundheitszeugnis erforderlich.

Für den Turnbezirk Weser-Ems gilt:

Für alle Kür- und Pflichtwettkämpfe sowie den Leistungsbereich AK7 und AK8 reicht als Nachweis auch eine aktuelle U-Untersuchung, eingetragen im Vorsorgeheft aus.  
Ist ein Vorsorgeheft nicht oder nicht mehr ausgestellt, ist ein anderes Gesundheitszeugnis vorzulegen.

Das Gesundheitszeugnis darf am Wettkampftag nicht älter als ein Jahr sein.

Für die Qualifikationwettkämpfe zum NTB gilt:

Liegt das Gesundheitszeugnis am Wettkampftag nicht vor, oder ist nicht korrekt, darf die Turnerin nicht starten.

Für die Bezirkswettkämpfe gilt:

Liegt das Gesundheitszeugnis am Wettkampftag nicht vor, oder ist nicht korrekt, darf die Turnerin nur „außer Konkurrenz“ starten.

Im Mannschaftswettkampf wird ihr Ergebnis nicht gerechnet.

Wird beim nächsten Wettkampf erneut kein Gesundheitszeugnis vorgelegt, darf die Turnerin dann nicht mehr starten.

Ausnahmen hiervon entscheidet die Wettkampfleitung.

# 10 Organisatorischer Rahmen der Bezirkswettkämpfe

## 10.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung und das Schiedsgericht stellt der Turnbezirk.

## 10.2 Kampfrichter

Die D – und E – Kampfgerichte der Geräte werden durch die Bezirkskampfrichterwartin aus den von den Vereinen gemeldeten Kampfrichtern zusammengesetzt.

Die Vereine haben **pro gemeldeter Mannschaft** zu den nachfolgenden Bezirkswettkämpfen folgende Kampfrichterinnen/-richter zu stellen:

Bezirksliga 1,	1 Kampfrichterin/-richter mit mindestens Bezirkslizenz
Bezirksliga 2,	1 Kampfrichterin/-richter mit mindestens Bezirkslizenz
Bezirksliga Schülerinnen:	1 Kampfrichterin/-richter mit mindestens Bezirkslizenz
Bezirksklasse Schülerinnen:	1 Kampfrichterin/-richter mit mindestens Bezirkslizenz.
Finalrunde Bezirksklasse 1 Nachwuchs:	1 Kampfrichterin/-richter mit mindestens Kreislizenz.
Finalrunde Bezirksklasse 2 Nachwuchs:	1 Kampfrichterin/-richter mit mindestens Kreislizenz.

Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichterinnen / -richter und deren Lizenz für die Regionalentscheide Bezirksklasse Schülerinnen, Bezirksklasse 1 Nachwuchs, Bezirksklasse 2 Nachwuchs, sowie der Regionalklasse Nachwuchs und Regionalklasse Bambini legen die Regionsbeauftragten fest.

## 10.3 Meldungen

### 10.3.1 Mannschaft

Die Vereine melden (Formblatt Anlage unter 11) spätestens zu dem in den Einzelausschreibungen genannten Termin die Mannschaften mit ihren Turnerinnen. Es wird nur die Meldungsform mit dem Formblatt (Anlage unter 11) anerkannt.

### 10.3.2 Meldungen Kampfrichter

Die Kampfrichtermeldungen sind spätestens zu dem in den Einzelausschreibungen genannten Termin der Karimeldung abzugeben, sie sollen enthalten:

Als Betreff: Kari-Meldung für Verein,

Im Text: Vorname/Name des Karis, E-Mail, Lizenz, Einsatz in welchem Durchgang, für welche Wettkampfklasse, Gerätewunsch.

Es sollte beachtet werden, daß bei Einsatz von mehr als einem Kari pro Verein/Durchgang alle Geräte durch die Gerätewünsche abgedeckt werden.

### 10.3.3 Anerkennung der Meldungen

Die Meldungen gelten erst dann als anerkannt, wenn Turnerinnen **und** Kari gemeldet wurden.

## 10.4 Meldegelder

### 10.4.1 Bezirkswettkämpfe

Das Meldegeld für die Bezirkswettkämpfe beträgt:

50.00 EURO pro Mannschaft für Wettkämpfe mit zwei Runden,

25.00 EURO pro Mannschaft für Wettkämpfe mit einer Runde.

### 10.4.2 Regionswettkämpfe

Das Meldegeld für die Regionswettkämpfe beträgt 25.00 EURO

## 10.5 Zurückziehen von Mannschaften

Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so ist trotzdem das Meldegeld zu entrichten. Weiterhin besteht die Verpflichtung, Kampfrichterinnen / -richter zu stellen.

## 10.6 Nichtantritt von Kampfrichterinnen / -richtern

Tritt am Wettkampftag eine Kampfrichterin / ein Kampfrichter für ihren Verein nicht an, muss ein Aufwandsgeld von 25,00 EURO gezahlt werden.

## 10.7 Musiken

Kürmusiken: Für jede Turnerin eine eigene, mit dem Vereinsnamen und dem Namen der Turnerin beschriftete CD. Mögliche Nutzung eines USB – Sticks siehe Einzelausschreibungen.

Pflichtmusiken: Die offizielle CD des DTB wird durch die Wettkampfleitung gestellt. Eigene Musiken auf CD sind möglich: Für jede Turnerin eine eigene, mit dem Vereinsnamen und dem Namen der Turnerin beschriftete CD, maximal 90 Sekunden.

**Abweichend von den Regelungen des NTB gilt nur für den Turnbezirk:**

Nutzen Turnerinnen eines Vereins die gleiche Musik, so reicht die Vorlage einer CD, dabei muss sich die entspr. Musik auf Position 1 befinden.

Die entsprechende CD ist mit dem Namen des Vereins, der Bezeichnung des Ligawettkampfes und zusätzlich den Namen der Turnerinnen zu beschriften.

# 11 Organisatorischer Rahmen der Regionswettkämpfe

Die Meldungen zu den Regionswettkämpfen werden direkt von den Kreisen bzw. Vereinen bei den Regionsbeauftragten abgegeben.

Die Meldungen zu dem Ligafinale der Wettkampfklassen Bezirksklasse Schülerinnen, Bezirksklasse 1 Nachwuchs und Bezirksklasse 2 Nachwuchs werden nach der Qualifikationsrunde von den Regionsbeauftragten jeweils direkt bei dem Bezirksfachwart oder Vertreter abgegeben.

Die erturnten Punkte der Qualifikation werden nicht in das Ligafinale übernommen, sie dienen lediglich der Information für das Ligafinale.

## 11.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung und das Schiedsgericht werden durch die / den Regionsbeauftragte / n eingesetzt.

## 11.2 Kampfrichter

Die Vereine stellen zu den Regionswettkämpfen pro gemeldeter Mannschaft eine Mindestanzahl Kampfrichterinnen /-richter. Die Anzahl legen die Regionsbeauftragten fest.

Die D – und E – Kampfgerichte der Geräte werden durch die Karileitung der Regionswettkämpfe aus den von den Vereinen gemeldeten Kampfrichtern zusammengesetzt.

## 11.3 Meldungen

### 11.3.1 Mannschaft

Die Meldungen zu den Regionswettkämpfen werden nach der Terminvorgabe der Einzelausschreibung von den Turnkreisen / Vereinen jeweils direkt bei den Regionsbeauftragten abgegeben.

### 11.3.2 Meldungen Kampfrichter

Die Kampfrichtermeldungen sind durch die Vereine spätestens bis zum Freitag der Vorwoche der Wettkampftermine der Regionen abzugeben, sie sollen enthalten:

Als Betreff: Kari-Meldung für Verein,

Im Text: Vorname/Name des Karis, E-Mail, Lizenz, Einsatz in welchem Durchgang, für welche Wettkampfkategorie, Gerätewunsch.

Es sollte beachtet werden, daß bei Einsatz von mehr als einem Kari pro Verein/Durchgang alle Geräte durch die Gerätewünsche abgedeckt werden.

### 11.3.3 Anerkennung der Meldungen

Die Meldungen gelten erst dann als anerkannt, wenn Turnerinnen **und** Kari gemeldet wurden.

## 11.4 Meldegelder

Das Meldegeld für die Regionswettkämpfe beträgt 25,00 EURO pro Mannschaft.

## 11.5 Zurückziehen von Mannschaften

Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so ist trotzdem das Meldegeld zu entrichten. Weiterhin besteht die Verpflichtung, Kampfrichterinnen / -richter zu stellen.

## 11.6 Nichtantritt von Kampfrichterinnen / -richtern

Tritt am Wettkampftag eine Kampfrichterin / ein Kampfrichter für ihren Verein nicht an, muss ein Aufwandsgeld von 25,00 EURO gezahlt werden.

## 12 Vorschlag zur Bezirksliga ab 2020

In der Bezirksliga 1 turnen 6 Mannschaften nach den Anforderungen der LK3.

Abhängig von der Zahl der Rückkehrer aus der Landesliga 4 könnten dies die Plätze 1 – 3, 1 – 4 oder 1 – 5 der Bezirksliga 1 von 2019 sein, sowie der Sieger der Bezirksliga 2. Alle weiteren Mannschaften, sowie alle Neueinsteiger würden dann 2020 in der Bezirksliga 2 nach den Anforderungen der LK3erleichtert starten.

Der Sieger der Bezirksliga Schülerinnen könnte ggf. eine „Wildcard“ zum direkten Einstieg in die Bezirksliga 1 beantragen. In diesem Fall würde die BL1 für ein Jahr mit 7 Mannschaften laufen und ein Ausgleich erst nach Abschluss der Saison stattfinden.

In den Folgejahren wird der zahlenmäßige Ausgleich in der Bezirksliga 1 jeweils über den Umfang des Abstiegs geregelt.

Die Zahl der Aufsteiger bleibt hingegen konstant bei 1 Mannschaft pro Liga.

### Aufstieg:

Der Sieger der Bezirksliga 2 steigt direkt auf in die Bezirksliga 1.

Der Sieger der Bezirksliga 1 steigt direkt auf in die Landesliga 4.

### Verbleib:

Die folgenden X Mannschaften ( $X = 5$  minus die Zahl der Absteiger aus der Landesliga 4) verbleiben in der Bezirksliga 1.

### Abstieg:

Alle weiteren Mannschaften steigen ab und bilden mit Platz 2 ff. aus der Bezirksliga 2, sowie mit eventuellen Neueinsteigern die Bezirksliga 2 des Folgejahres.

### Wildcard:

Die „Wildcard“ – Regelung für den Sieger der Bezirksliga Schülerinnen bleibt bestehen. Eine Aufstiegsobligo gibt es für den Sieger der Bezirksliga Schülerinnen nicht.

## 13 Meldevorschlag zur Bezirksliga 2019

Der nachfolgende Meldevorschlag für die Bezirksliga ist natürlich völlig unverbindlich, könnte den Vereinen aber als Hilfestellung dienen ihre Mannschaften, in der für sie passenden Liga zu melden. Der Vorschlag resultiert aus den Ergebnissen der Liga 2018 und des Chaoswettkampfes im Februar 2019.

Soweit möglich wurde berücksichtigt, dass einige Vereine Turnerinnen im Chaoswettkampf eingesetzt haben, die im vergangenen Jahr noch in der Bezirksliga oder Bezirksliga Schülerinnen geturnt haben. Hier mag jeder Verein letztlich besser selbst beurteilen, inwieweit die verbleibende Mannschaft mit den nachrückenden Turnerinnen das Niveau des Vorjahres halten kann.

### Vorschlag:

Bezirksliga 1: TuS Engter 2, Osnabrücker SC 1, TV Nordhorn 2,  
TG Borgloh-Wellendorf 3, SV Hage 2, SV Rasensport 1

Bezirksliga 2: TuS Bramsche 2, TuS Blau-Weiß Lohne 3, SC Wildeshausen 1,  
VfL Othe 1, SC Wildeshausen 2, alle Neueinsteiger.

# 14 Liga – Meldeformular

## Meldung zum Ligawettkampf Bezirk

Verein/  
Start- /Wettkampfgemeinschaft: \_\_\_\_\_

Wettkampfklasse: \_\_\_\_\_

### Turnerinnen:

	Vorname	Nachname	Geburtsjahr
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____
4	_____	_____	_____
5	_____	_____	_____
6	_____	_____	_____
7	_____	_____	_____
8	_____	_____	_____

Trainerin/Trainer: \_\_\_\_\_

Telefonisch erreichbar: \_\_\_\_\_

per E-Mail erreichbar: \_\_\_\_\_

Die Ligaordnung des Turnbezirkes wird verbindlich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Trainerin / Trainer